

# Beantwortung Wahlprüfsteine

**Verband Familienarbeit e.V. vom 12. April 2024**

*Wegen des in Deutschland seit ca. 50 Jahren bestehenden Geburtendefizits belastet heute der Mangel an jungen Arbeitskräften die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Funktion unseres Rentensystems. Das ist die direkte Folge einer jahrzehntelangen Politik gegen die Familien. Eltern müssen nach wie vor die Hauptlast der Investition in Kinder tragen, obwohl sie im Alter „im Umlageverfahren“ von den Kindern meist weniger Rente erhalten als Rentner ohne Kinder, Ursache ist, dass der Rentenanspruch sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden wird, obwohl die Renten ausschließlich von den Kindern der Rentnergeneration bezahlt werden müssen. - Aktuell ist eine Korrektur dieser familienfeindlichen Politik eine zentrale politische Aufgabe.*

1. Wie will Ihre Partei in Zukunft über den Bundesrat das zu Lasten der Familien bestehende Ungleichgewicht im „Generationenvertrag“ korrigieren?

Wir stehen für eine Politik des Respekts gegenüber Familien, die dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche und ihre Eltern gut miteinander leben und füreinander da sein können. In Sachsen sollen alle Familienformen Akzeptanz und Unterstützung finden. Die Einschätzung, dass jahrzehntelang Politik gegen Familien gemacht wurde, teilen wir nicht. Aber auch wir finden, dass Familien finanziell und strukturell stärker unterstützt werden müssen. Kostenfreie und hochwertige Bildung, bezahlbares Wohnen, Kultur und Sport und eine gute medizinische Versorgung sind für die SPD wichtige familienpolitische Maßnahmen. Deshalb machen wir uns aktuell stark für die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Einführung eines Deckels für Kitagebühren im ersten Schritt, die Weiterentwicklung des Bildungstickets, den Ausbau und die Stärkung der frühkindlichen Bildung sowie die Sicherung eines dichten Schulnetzes.

Die soziale Rentenversicherung basiert auf der Solidarität zwischen den Generationen und beinhaltet die Verpflichtung der arbeitenden Generation zur Beitragszahlung in der Erwartung, dass die ihr nachfolgende Generation die gleiche Verpflichtung übernimmt. Jahre mit hoher Arbeitslosigkeit oder abnehmender bzw. stagnierender Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vermindern jedoch die Beitragseinnahmen und führen zu Finanzierungsproblemen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist eine große Herausforderung für die Politik. Für die Sozialdemokratie ist dabei klar, dass die Rente stabil bleiben muss. Deshalb hat die SPD im Bund die Angleichung der Renten in Ost und West umgesetzt und die langfristige Rentengarantie eingebracht. Wir haben die Grundrente eingeführt und die Altersbezüge zum 1. Juli 2024 um 4,57 Prozent erhöht. Denn Arbeit muss sich auch in der Rente auszahlen.

2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Eltern künftig wieder frei entscheiden können, ob sie ihre U3-Kinder selbst betreuen oder in einer Krippe betreuen lassen, statt sie durch einseitige Finanzierung der Krippenbetreuung auf diesen Weg zu drängen?

Alle Eltern haben das Recht, über die Betreuungsform ihrer Kinder frei zu entscheiden, dazu steht die SPD. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz wurde für viele Familien Verlässlichkeit und Planungssicherheit geschaffen. Hierbei haben die Eltern die Wahl: Sie können entscheiden, in welcher Krippe mit welchem Träger und welchem pädagogischen Konzept oder bei welcher Kindertagespflegeperson ihr Kind betreut und gebildet wird. Zudem besteht kein Zwang, Kinder betreuen zu lassen. Neben dem Bundeselterngeld und den Regelungen des Ehegattensplittings unterstützt Sachsen Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, mit dem Landeserziehungsgeld.

Für uns sind Kinderkrippen und Kindertagespflegepersonen ein wichtiger Teil der frühkindlichen Bildung. Mit der Novellierung des Sächsischen Kita-Gesetzes haben wir festgehalten, dass die Kindertagesbetreuung die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie begleitet, unterstützt und ergänzt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Dabei wirken Eltern und Kita partnerschaftlich zusammen. Auftrag ist es, dass die Kindertagesbetreuung dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus bietet und sich dabei an einem alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag orientiert. Die pädagogische Arbeit basiert auf dem verbindlichen Sächsischen Bildungsplan. Mit dem Besuch einer Kita wird Teilhabe für die Kinder gesichert und frühe Bildung gewährleistet. Daher wollen wir die frühkindliche Bildung weiter stärken und mit einer verbesserten Fachkraft-Kind-Relation mehr Zeit für die Pädagog:innen organisieren.

3. Was halten Sie von der gegenwärtigen „Lohnersatzfunktion“ des Elterngeldes, die die Betreuung eines Kleinkindes wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit behandelt, statt als Arbeit zu betrachten? Nach unserer Überzeugung ist die elterliche Kinderbetreuung als eine lohnwerte Arbeit anzusehen.

Das Elterngeld ist eine Erfolgsgeschichte sozialdemokratischer Familienpolitik und war ein Paradigmenwechsel. Zum 1. Januar 2007 wurde das Elterngeld eingeführt mit dem Ziel, vor allem Frauen dabei zu unterstützen, nach der Geburt ihres Kindes wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren. 17 Jahre später fällt die Bilanz positiv aus. Das Elterngeld fungiert als Lohnersatzleistung zugunsten eines finanziellen „Schonraums“ für die Familie im ersten Lebensjahr und ermöglicht die wirtschaftliche Selbstständigkeit beider Elternteile. Und es gehört zu den Familienleistungen in Deutschland, die von der Bevölkerung am meisten geschätzt werden. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Der SPD reicht das aber nicht aus. Um noch stärkere Anreize für Väter zu setzen, deren Verhandlungsposition am Arbeitsplatz zu stärken und Familien in der frühen Phase besser zu unterstützen, ohne ihnen Wahlmöglichkeiten zu nehmen, strebt die SPD ein 6+6+6-Modell und eine

Dynamisierung des Elterngeldes, des Mindest- und Höchstbetrags, an. Jeder Elternteil soll Anspruch auf sechs nicht übertragbare Monate Elterngeld haben. Die restlichen sechs Monate können frei zwischen den Partnern aufgeteilt werden.

In den frei verteilbaren Monaten soll der Betrag des Elterngelds auf 80 Prozent des entgangenen Nettoeinkommens erhöht werden, wenn sie zu gleichen Teilen von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden. Zurzeit beträgt das Elterngeld je nach Einkommen zwischen 65 und 100 Prozent des Voreinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro. Auch sollen beide Elternteile künftig nur für maximal drei Monate gemeinsam Elterngeld in Anspruch nehmen können. Jeder Elternteil kann damit jeweils sechs feste Monate Elterngeld beziehen. Die übrigen sechs können die Elternteile frei unter sich aufteilen. Der höhere Elterngeld-Satz in den letzten sechs Monaten mache es leichter, auf das höhere Einkommen – meist des Vaters – für eine Zeit zu verzichten.